

Nichtschwimmer-Förderung

Zielsetzung:

Wir möchten erreichen, dass möglichst alle unsere Schüler und Schülerinnen das Schwimmen erlernen, da dies in unserer Gesellschaft eine grundlegende und manchmal lebensrettende Fähigkeit darstellt.

Dafür bieten wir **im 5.Jahrgang gezielt Nichtschwimmerunterricht** an, der am Ende des 5.Jgs. möglichst alle Schüler zum Schwimmen geführt haben soll.

Im 6.Jahrgang wird im Rahmen des Sportunterrichts nur noch Unterricht erteilt, der sich an **Schüler richtet, die schwimmen können**. Hier sollen die Fähigkeiten gesichert und ausgebaut sowie leistungsstarke Schüler gefördert werden.

In den letzten Jahren ist zu beobachten, dass immer mehr Kinder im Rahmen des Grundschulunterrichts nicht mehr zu Schwimbern werden und im 5.Jg. noch nicht schwimmen können. Für das Erreichen unserer Zielsetzung ist darum von Anfang an eine enge Lehrerkooperation und die Einbeziehung des Elternhauses in die Arbeit unerlässlich.

Den Nichtschwimmerunterricht ist ein verpflichtendes Zusatzangebot. Er findet mittwochs oder freitags in der 8./9. Stunde statt. Die Schüler werden für einen begrenzten Zeitraum (10 Wochen) aus dem normal laufenden Unterricht herausgenommen.

Folgender Ablaufplan soll die Aufgaben der beteiligten Kollegen und Gremien aufzeigen:

Zeitpunkt	Aktivität
Aufnahmegespräche	Schwimmfähigkeit thematisieren Anmeldeformular für Schwimmkurs beim DLRG mit Terminen (evtl. Anmeldegebühren einsammeln)
1. – 3. Schulwoche	Schwimmfähigkeit ermitteln Die Sportlehrer 5 gehen mit jeder Klasse während der schul. Schwimmzeiten MI/FR einmal zum Schwimmen, der Nichtschwimmerlehrer unterstützt in der Halle die „Lernstandserhebung“. Im Team 5 wird ein Schwimmbeauftragter bestimmt, der alle Aktivitäten koordiniert.
frühest möglich spätestens ab 4. SW	Ergebnissichtung und Bildung der Gruppen: 1. echte Nichtschwimmer 2. Halbschwimmer

bis Ende Februar	Unterricht für die Nichtschwimmer in 6er-Gruppen jeweils max. 10 Termine (flexibler Wechsel)
1. Quartalskonferenz	Nichtschwimmerlehrer meldet dem Klassenlehrer - wer Nichtschwimmer/Halbschwimmer ist - benennt Probleme bei einzelnen Nichtschwimmern
1. Elternsprechtag	Klassenlehrer fordern Eltern auf, Nichtschwimmer zum DLRG zu schicken (siehe oben) und sich aktiv daran zu beteiligen, dass ihr Kind das Schwimmen erlernt.
Halbjahreszeugniskonferenz	Rückmeldung von Schwimmstand und Problemen an Klassenlehrer Formulierung von Zeugnisbemerkungen unterstützt durch ein spezielles Nichtschwimmer-Anschreiben
2. Elternsprechtag	Klassenlehrer fordern Eltern auf, Nichtschwimmer zum DLRG zu schicken (siehe oben) und sich aktiv daran zu beteiligen, dass ihr Kind das Schwimmen erlernt.
Ab Anfang März	Ausbildung der Halbschwimmer (evtl. größere Gruppen)
3. Quartalskonferenz	Rückmeldung über Erfolge der Halbschwimmer Thematisieren der unveränderten Problemfälle
Zeugniskonferenz:	TOP Schwimmen Ausschluss vom Schwimmunterricht im 6. Jahrgang bei den (hoffentlich nur wenigen) Nichtschwimmern (Seepferdchen kann nachgereicht werden)
Beginn 6. Jahrgang	Die Nichtschwimmer werden individuell einer anderen Lerngruppe zugeordnet, z. B. Sportunterricht in H 20/30. Sie sind in den Schwimmstunden nicht Teil ihrer Stammklasse. Der Sportlehrer in 6 ist damit nicht zu ständig für die in der Zeugniskonferenz Ende 5 benannten Nichtschwimmer..

In diesem Konzept wird die in den letzten Jahren entstandene Praxis formuliert.

Beschluss in den Gremien:

1. Fachkonferenz Sport am 01.10.2013

Lehrerkonferenz am 15.10.2013

Schulkonferenz am 17.10.2013